



# Erläuterungen und Hinweise zu den Daten des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN)

Version V1.1

Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung,  
Lärm und Gefahrstoffe - ZUS LLG





Titelbilder:

Gebietseinstufung Niedersachsen und Messstandorte der lufthygienischen Überwachung 2011 (links),  
Messstation Elbmündung (mittig), Diagramm Messwertverlauf NO<sub>2</sub>- und O<sub>3</sub>-Stundenwerte (rechts)

Herausgeber:



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim  
Zentrale Unterstützungsstelle – Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe  
(ZUS LLG)  
Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN)  
Goslarsche Straße 3, 31134 Hildesheim



Hildesheim, den 19.01.2012 (Version 1.1)



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Status der Validierung.....	4
3	Umgang mit Werten kleiner Nachweisgrenze .....	5
4	Veröffentlichungswege der LÜN-Daten.....	5
5	Zeitbezug der LÜN-Daten .....	9
6	Verfügbarkeitsregeln bei der Datenaggregation .....	10
7	Rundungsregeln bei Grenzwertüberprüfungen.....	11
8	Verwendung der LÜN-Daten .....	11
9	Rechtsgrundlagen .....	12
10	Immissionsgrenz- und Zielwerte, Alarm- und Informationsschwellen.....	13



## 1 Einleitung

Zur messtechnischen Ermittlung und flächendeckenden Beurteilung der Luftqualität in Niedersachsen betreibt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), welches mit seinen ortsfesten Messstationen die allgemeine Luftqualität in Reinluftgebieten sowie in ländlichen, vorstädtischen, städtischen und industriell geprägten Gebieten bereits seit 1978 überwacht. An allen Messstationen werden gasförmige und partikuläre Schadstoffe sowie meteorologische Parameter gemessen. Die Öffentlichkeit wird gemäß der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) routinemäßig über die Messwerte der relevanten Schadstoffe unterrichtet. Die Informationen über die Messwerte werden über leicht zugängliche Medien (z. B. Internet, Videotext) veröffentlicht. Im Falle auftretender hoher Ozonimmissionskonzentrationen werden die für Niedersachsen relevanten Radiosender außerdem automatisch benachrichtigt, mit der Bitte, die entsprechenden Hinweise über ihren Sender an die Bevölkerung weiterzugeben.

Die vorliegenden „Erläuterungen und Hinweise zu den Daten des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN)“ sollen dem Nutzer die Handhabung und Beurteilung der veröffentlichten bzw. zur Verfügung gestellten Daten erleichtern.

Die Immissionsgrenz- und Zielwerte sowie die Alarm- und Informationsschwellen für gasförmige Luftschadstoffe, Partikel und partikelgebundene Schadstoffe sind im Anhang in Tabellenform zur Beurteilung der Luftqualität zusammengestellt.

## 2 Status der Validierung

Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität unterliegen die automatischen Messgeräte und damit deren Messwerte ständigen Überprüfungsprozessen (Validierung). Die vom Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) sehr zeitnah veröffentlichten bzw. anderweitig zeitnah zur Verfügung gestellten Daten werden vor ihrer Veröffentlichung validiert, d. h. die Daten werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Die Plausibilitätskontrolle dient zur Identifizierung fehlerhafter Messwerte und Unstimmigkeiten in den Messreihen. Unplausible Messdaten werden aus den Datensätzen entfernt.

Die Prüfung der Daten auf Plausibilität findet in mehreren Validierungsstufen statt. Folglich ist zu beachten, dass zeitnah vom LÜN veröffentlichte Daten als **vorläufig** zu betrachten sind, da sie noch nicht alle Validierungsschritte durchlaufen haben. Nachträgliche Änderungen als Folge einer späteren Validierung sind daher möglich. Eine endgültige Validierung kann erst nach Ablauf eines vollständigen Kalenderjahres erfolgen. Somit liegen die endgültigen Daten immer erst zu Beginn des folgenden Jahres (i. d. R. Ende Februar) vor.

**Die endgültig validierten Daten sind den Jahresberichten zur Luftqualitätsüberwachung zu entnehmen.**

Die Daten durchlaufen mehrere Validierungsstufen:

1. Stufe: Daten des aktuellen Tages.  
*Die Stundenwerte des aktuellen Tages werden einer automatischen Plausibilitätskontrolle unterzogen.*
2. Stufe: Daten des aktuellen Monats, aber nicht des aktuellen Tages.  
*Die Daten des aktuellen Monats werden arbeitstäglich einer manuellen Plausibilitätskontrolle unterzogen mit Ausnahme des aktuellen Tages.*
3. Stufe: Daten des aktuellen Jahres, aber nicht des aktuellen Monats.  
*Die Daten des aktuellen Jahres werden nach Ende des vorangegangenen Monats einer manuellen Plausibilitätskontrolle unterzogen.*
4. Stufe: Daten des Vorjahres.  
*Die Daten des Vorjahres liegen i. d. R. ab Ende Februar des aktuellen Kalenderjahres als endgültig validierte Daten vor.*

**Hinweis:** Bei den meteorologischen Messungen des LÜN handelt es sich um Begleitmessungen. Sie erfüllen nicht uneingeschränkt die Anforderungen, die üblicherweise an eine Wetterstation gestellt werden.



### 3 Umgang mit Werten kleiner Nachweisgrenze

Gemäß einer Bund-/Länder-Vereinbarung werden Werte (x) zwischen positiver und negativer Nachweisgrenze ( $-NWG \leq x < NWG$ ) in die Bildung von Mittelwerten einbezogen, jedoch nicht als Einzelwert in Tabellen oder Verlaufskurven dargestellt.

### 4 Veröffentlichungswege der LÜN-Daten

LÜN-Daten werden über das Internet, die Videotexttafel des NDR oder bei direkter Anfrage beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vom LÜN zur Verfügung gestellt.

INTERNET: [www.luen-ni.de](http://www.luen-ni.de)

ODER: [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Pfad: *Aktuelles > Aktuelle Messwerte & Pegelstände > Luftqualitätsüberwachung*

oder

Pfad: *Themen > Luftqualität > Lufthygienische Überwachung Niedersachsen*

Menüpunkte:

<Aktuelle Messwerte/Messwertarchiv>

<Prognosesystem PROLUN>

<Berichte>

<Hinweise & Erläuterungen>

<Aufgaben des LÜN>

<Aufbau des LÜN>

<Online-Befragung>



VIDEOTEXT NDR: Seite 675

ANFRAGEN: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim  
 Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG)  
 Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN)  
 Goslarsche Straße 3, 31134 Hildesheim  
 Tel.: 05121/163-0  
 Fax: 05121/163-362  
 E-Mail: [luen@gaa-hi.niedersachsen.de](mailto:luen@gaa-hi.niedersachsen.de)



• INTERNET

Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
<b>▼ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv</b>
▶ Aktuelles Tagesprotokoll
▶ Monatsprotokolle
▶ Messwertarchiv
▶ Prognosesystem PROLUN
▶ Berichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▶ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▶ Online-Befragung

➤ **<Aktuelle Messwerte/Messwertarchiv>**

**<Aktuelles Tagesprotokoll>**

Hinweis: Vorläufige Daten (s. Kap. 2).

Die LÜN-Daten werden stündlich auf den oben genannten Internetseiten aktualisiert.

**<Monatsprotokolle>**

Hinweis: Vorläufige Daten (s. Kap. 2).

Die Monatsberichte des aktuellen Jahres werden jeweils auf den oben genannten Internetseiten veröffentlicht

**<Messwertarchiv>**

Hinweis: Vorläufige Daten (s. Kap. 2).

Im Messwertarchiv sind die Luftqualitätsdaten der letzten 90 Tage einsehbar. Dabei kann folgende Auswahl getroffen werden:

**<Verlauf>** Verlaufsanzeige,

**<Tabellen>** Tabellenanzeige oder

**<Download>** Download der Daten als CSV-Datei (Textformat, durch Kommas getrennt, Dateiende .csv)

Hinweis:

CSV-Dateien sind Textdateien und können mit jedem Texteditor oder Tabellenkalkulationsprogramm geöffnet werden.

Datenlücken sind mit einem entsprechenden Status gekennzeichnet:

\* Kein Messwert

E Messwert kleiner Nachweisgrenze (NWG)

Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
<b>▼ Prognosesystem PROLUN</b>
▶ Berichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▶ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▶ Online-Befragung

➤ **<Prognosesystem PROLUN>**

Zur flächendeckenden Vorhersage der Luftqualität über Europa und Deutschland wird seit 2001 das Prognosesystem **EURAD** (**EU**ropäisches **A**usbreitungs- und **D**epositionsmodell) eingesetzt. Mit Hilfe dieses Systems kann großflächig die räumliche Verteilung von Luftschadstoffen wie beispielsweise Ozon, Stickstoffoxide und Feinstaub prognostiziert werden. Das System wird vom Rheinischen Institut für Umweltforschung (RIU) an der Universität zu Köln betrieben.

Ziel des Vorhabens ist die Bereitstellung einer **PRO**gnose der **LU**ftqualität für das Land **Niedersachsen (PROLUN)**. Die im Rahmen des Projektes erzielten Simulationsergebnisse für die Schadstoffe NO<sub>2</sub>, PM<sub>10</sub> und Ozon werden zunächst auf ihre Übereinstimmung mit den realen Messergebnissen des Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) ausgewertet und ggf. für Fragen der Luftreinhalteplanung in Niedersachsen herangezogen.

Ausgehend von Daten aus ganz Europa wird die Situation Zentraleuropas simuliert, um daraus Aussagen für Niedersachsen zu entwickeln. Die so gewonnenen Prognosedaten zur Luftqualität stehen täglich aktualisiert im Internet zur Verfügung.

Ergänzt werden die flächenhaften Prognosen durch sogenannte Chemo- und Meteogramme für die Orte Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Göttingen, Emden, Oldenburg, Wilhelmshaven, Cuxhaven, Hildesheim, Wolfsburg, Salzgitter und Hameln. Sie liefern zusätzliche Informationen über den zeitlichen Verlauf der Prognose und werden täglich aktualisiert.



Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
▶ Prognosesystem PROLUN
▼ Berichte
▶ Jahresberichte
▶ Sonderberichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▶ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▶ Online-Befragung

➤ **<Berichte>**

Hinweis: Vorläufige Daten (s. Kap. 2).

**<Jahresberichte>**

Hinweis: Endgültig validierte Daten (s. Kap. 2).

Vor der Veröffentlichung des ausführlichen Jahresberichtes ab Mitte des Folgejahres wird bereits Ende Februar des Folgejahres der Jahresbericht in einer tabellarischen Zusammenfassung im Internet zum Download bereitgestellt.

**<Sonderberichte>**

Neben den Jahresberichten des LÜN werden Ergebnisse aus diversen anderen Messprogrammen (z. B. Depositionsuntersuchungen) in gesonderten Messberichten veröffentlicht.

Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
▶ Prognosesystem PROLUN
▶ Berichte
▼ Hinweise & Erläuterungen
▶ Info zu den LÜN-Daten (PDF)
▶ Info zum Luftqualitätsindex
▶ Info zum UV-Index
▶ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▶ Online-Befragung

➤ **<Hinweise & Erläuterungen>**

**<Info zu den LÜN-Daten (PDF)>**

Bereitstellung der „Erläuterungen und Hinweise zu den Daten des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN)“ zum Download als PDF-Dokument.

**<Info zum Luftqualitätsindex>**

Der Luftqualitätsindex (LQI) ist ein aggregierter Indikator, der auf der Basis von Einzelschadstoffmessungen für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Ozon (O<sub>3</sub>) sowie der Schwebstaubfraktion PM<sub>10</sub> gebildet wird.

**<Info zum UV-Index>**

Der UV-Index zeigt wie groß das Sonnenbrandrisiko, welche Höchstbelastung zu erwarten, wann ein Sonnenbrand möglich ist und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
▶ Prognosesystem PROLUN
▶ Berichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▼ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▶ Online-Befragung

➤ **<Aufgaben des LÜN>**

Neben der Vorstellung der Aufgaben des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN) stehen hier die Immissionsgrenzwerte, Alarmschwellen und Zielwerte der 39. BImSchV für gasförmige Luftschadstoffe und für Partikel und partikelgebundene Schadstoffe zum Download als PDF-Dokumente bereit.

Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
▶ Prognosesystem PROLUN
▶ Berichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▶ Aufgaben des LÜN
▼ Aufbau des LÜN
▶ Standorte
▶ Messverfahren und Datenfluss
▶ Akkreditierung
▶ Online-Befragung

➤ **<Aufbau des LÜN>**

**<Standorte>**

Darstellung einer interaktiven Karte mit sämtlichen Informationen zu den Standorten der Messstationen des LÜN.

**<Messverfahren und Datenfluss>**

Beschreibung der derzeit im LÜN angewandten Messmethoden zur kontinuierlichen lufthygienischen Überwachung sowie die Verfahren zur Übertragung, Weitergabe und Veröffentlichung der Luftqualitätsdaten.

**<Akkreditierung>**

Für qualitätsrelevante Bereiche der Luftüberwachung wurde dem LÜN die Kompetenz gemäß der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 bescheinigt.



Lufthygienische Überwachung
Niedersachsen
▶ Aktuelle Messwerte/ Messwertarchiv
▶ Prognose-System PRÖLUN
▶ Berichte
▶ Hinweise & Erläuterungen
▶ Aufgaben des LÜN
▶ Aufbau des LÜN
▼ Online-Befragung
▶ Online-Befragung Formular

➤ **<Online-Befragung>**  
Bereitstellung des Formulars zur Online-Befragung zur Bewertung der LÜN-Internetseiten.

- **STATIONSINFORMATIONEN UND AKTUELLE IMMISSIONSWERTE IM XML-FORMAT**

Stundenaktuell werden die Konzentrationswerte für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Ozon und Kohlenmonoxid sowie zum Wetter (Temperatur, Windrichtung, Windgeschwindigkeit) an den LÜN-Messstationen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) die Vortagesmittelwerte bereitgestellt. Der Datensatz enthält ferner Metadaten zu den gemessenen Komponenten (Mittelungszeiträume, Einheiten) sowie zu den Messstationen (u. a. Koordinaten in WGS-84, Höhe über NN in Metern, Stationsklassifikation).

Unter [www.luen-ni.de/immissionswerte.xml](http://www.luen-ni.de/immissionswerte.xml) können die Stationsinformationen und aktuellen Immissionswerte im XML-Format für eigene Applikationen abgerufen werden.

- **VIDEOTEXT NDR**

Veröffentlichung von aktuellen 1-Stunden-Mittelwerten für Ozon und Stickstoffdioxid sowie von Feinstaub-Tagesmittelwerten (PM<sub>10</sub>) des Vortages auf der Videotextseite 675 des NDR.

- **ANFRAGEN**

Über das Messwertarchiv hinausgehende Datenanfragen sind an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim per E-Mail [luen@gaa-hi.niedersachsen.de](mailto:luen@gaa-hi.niedersachsen.de) zu richten.



## 5 Zeitbezug der LÜN-Daten

Die Messwerte des LÜN sind nach den Vorgaben der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) zu beurteilen. Die im Internet unter den Menüpunkten <Aktuelle Messwerte/Messwertarchiv >, <Aktuelles Tagesprotokoll> und <Messwertarchiv> veröffentlichten Daten haben unterschiedliche Mittelungszeiten, die den nachfolgend aufgelisteten Komponenten zugeordnet sind:

Komponenten	Mittelungszeiten	Einheiten
Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	µg/m <sup>3</sup>
Stickstoffoxide (NO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> )	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	µg/m <sup>3</sup>
Ozon (O <sub>3</sub> )	1-Stunden-Mittelwert bzw. gleitender 8-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	µg/m <sup>3</sup>
Kohlenmonoxid (CO)	Gleitender 8-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	mg/m <sup>3</sup>
Feinstaub (PM <sub>10</sub> )	Gleitender 24-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	µg/m <sup>3</sup>
Lufttemperatur (T)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	°C
Luftdruck (P)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	hPa
relative Feuchte (RF)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	%
Windrichtung (WR)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	Grad
Windgeschwindigkeit (WG)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	m/s
Globalstrahlung (GS)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	W/m <sup>2</sup>
UV-Index (UV-I)	1-Stunden-Mittelwert bzw. Tagesmittelwert	---
Regendauer (RD)	Summe der Minuten Regen je Stunde bzw. Summe der Minuten Regen je Tag	min

Die Feinstaubwerte PM<sub>2,5</sub> werden unter dem Menüpunkt <Monatsprotokolle> als Monatsmittelwerte in µg/m<sup>3</sup> veröffentlicht.

### Wichtige Hinweise:

- Der Temperatur-/Druckbezug für Gase beträgt 293 K/101,3 kPa. Die Daten für Partikel und partikelgebundene Schadstoffe beziehen sich auf die Umgebungsbedingungen (Lufttemperatur und Luftdruck am Tag der Messung).
- Bei den meteorologischen Komponenten ist generell nur eine kleinräumige Betrachtung im Umfeld der Messstation zulässig.

Alle Messgeräte des LÜN sind ganzjährig auf die mitteleuropäische Zeit (MEZ) eingestellt. Die im Internet unter <Aktuelles Tagesprotokoll> und <Messwertarchiv> veröffentlichten Daten beziehen sich ausschließlich auf MEZ. Die Daten unter <Aktuelle Messwerte/Messwertarchiv> dagegen beziehen sich immer auf die Ortszeit (MEZ bzw. MESZ).

LÜN-Daten	Zeitbezug
Aktuelles Tagesprotokoll	MEZ
Messwertarchiv	MEZ
Aktuelle Messwerte	Ortszeit (MEZ bzw. MESZ)

MEZ: Mitteleuropäische Zeit

MESZ: Mitteleuropäische Sommerzeit



## 6 Verfügbarkeitsregeln bei der Datenaggregation

### 6.1 Verfügbarkeitsregeln gemäß 39. BImSchV (Anlage 11 A)

Die Auswertung der Luftqualitätsdaten (Einzelwerte) erfolgt zur Information der Öffentlichkeit (s. Kap. 4 Veröffentlichungswege von LÜN-Daten) gemäß den Vorgaben der 39. BImSchV. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriterien der erforderlichen Datenverfügbarkeit für die Aggregation der Daten und der Berechnung statistischer Parameter gemäß der 39. BImSchV, Anlage 11 A zusammengestellt. Diese Kriterien gelten für alle in der 39. BImSchV geregelten Komponenten mit Ausnahme von Ozon.

Mittelungszeiten	Verfügbarkeit
1-Stundenwerte	75 % der Daten, d. h. 45 Minuten
8-Stundenwerte	75 % der Daten, d. h. 6 Stunden
Höchster 8-Stunden-Mittelwert pro Tag	75 % der stündlich gleitenden Achtstunden-Mittelwerte, d. h. 18 Achtstunden-Mittelwerte pro Tag
Tageswerte	75 % der stündlichen Mittelwerte, d. h. mind. 18 Einstundenwerte
Jahresmittelwert	90 % <sup>1)</sup> der Einstundenwerte oder (falls nicht verfügbar) der Tageswerte während des Jahres

<sup>1)</sup> Datenverluste auf Grund regelmäßiger Kalibrierung oder üblicher Geräterwartung sind in der Anforderung für die Berechnung des Jahresmittelwerts nicht berücksichtigt.

### 6.2 Verfügbarkeitsregeln gemäß 39. BImSchV (Anlage 7)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriterien der erforderlichen Datenverfügbarkeit für die Aggregation der Daten und der Berechnung statistischer Parameter für Ozon gemäß der 39. BImSchV, Anlage 7 zusammengestellt.

Mittelungszeiten	Verfügbarkeit
1-Stunden-Mittelwerte	75 % der Daten, d. h. 45 Minuten
8-Stunden-Mittelwerte	75 % der Daten, d. h. 6 Stunden
Höchster 8-Stunden-Mittelwert pro Tag aus stündlich gleitenden 8-Stunden-Mittelwerten	75 % der stündlich gleitenden Achtstunden-Mittelwerte, d. h. 18 Achtstunden-Mittelwerte pro Tag
AOT40 <sup>1)</sup>	90 % der Einstunden-Mittelwerte während des zur Berechnung des AOT40-Wertes festgelegten Zeitraums <sup>2)</sup>
Jahresmittelwert	jeweils getrennt: 75 % der Einstunden-Mittelwerte während des Sommers (April bis September) und 75 % während des Winters (Januar bis März, Oktober bis Dezember)
Anzahl Überschreitungen und Höchstwerte je Monat	90 % der höchsten Achtstunden-Mittelwerte der Tage (27 verfügbare Tageswerte je Monat) und 90 % der Einstunden-Mittelwerte zwischen 8.00 und 20.00 Uhr MEZ
Anzahl Überschreitungen und Höchstwerte pro Jahr	5 von 6 Monaten während des Sommerhalbjahres (April bis September)

<sup>1)</sup> AOT40 ist die über einen vorgegebenen Zeitraum summierte Differenz zwischen Konzentrationswerten über 80 µg/m<sup>3</sup> (40 ppb) und 80 µg/m<sup>3</sup> unter ausschließlicher Verwendung der täglichen 1-Stunden-Mittelwerte zwischen 8.00 und 20.00 Uhr (MEZ).

<sup>2)</sup> Liegen nicht alle möglichen Messdaten vor, so werden die AOT40-Werte anhand des folgenden Faktors berechnet:

$$\text{AOT40}_{\text{Schätzwert}} = \text{AOT40}_{\text{Messwert}} \times (\text{mögliche Gesamtstundenzahl}^*) / \text{Zahl der gemessenen Stundenwerte}$$

<sup>\*)</sup> Stundenzahl innerhalb der Zeitspanne der AOT40-Definition (d. h. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr MEZ vom 01. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres (zum Schutz der Vegetation) und vom 1. April bis zum 30. September jedes Jahres (zum Schutz der Wälder)).



### 6.3 Verfügbarkeitsregeln gemäß Eol (Anhang IV)

Sind in den EU-Richtlinien keine Kriterien für die Aggregation der Daten und Berechnung statistischer Parameter festgelegt, finden die Kriterien der Ratsentscheidung 97/101/EG („Exchange of Information“), Anhang IV Anwendung. Nachfolgend sind die Berechnungen der statistischen Parameter der Eol aufgeführt.

Statistische Parameter	Verfügbarkeit
Mittelwert und Median	Mindestens 50 % der Daten
98/99,9-Perzentil und Höchstwert	Mindestens 75 % der Daten

Bei der Berechnung von Mittelwerten, Medianen, Perzentilen und Höchstwerten darf das Verhältnis zwischen der Zahl validierter Daten für die zwei Messperioden des zur Diskussion stehenden Jahres zwei nicht übersteigen. Die zwei Messperioden sind Winter (Januar bis einschließlich März und Oktober bis einschließlich Dezember) und Sommer (April bis einschließlich September).

## 7 Rundungsregeln bei Grenzwertüberprüfungen

Die Aggregation der Daten auf den Mittelungszeitraum des Grenz-/Zielwertes erfolgt mit allen Nachkommastellen der Einzelwerte (mindestens jedoch einer Nachkommastelle mehr als der Grenz-/Zielwert). Anschließend werden die Aggregationsergebnisse auf die gleiche Anzahl von Stellen, wie sie der Grenz-/Zielwert hat, gerundet. Die Rundung aggregierter Daten ist immer der letzte Schritt einer Auswertung vor der Prüfung auf Einhaltung bzw. Überschreitung von Grenz- oder Zielwerten.

Zur Rundung wird die kaufmännische Rundung nach DIN 1333, Nummer 4.5.1 verwendet:

- Als erster Schritt werden alle Stellen nach der ersten Kommastelle abgeschnitten, anschließend wird wie folgt gerundet:
- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle nach der Rundungsstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, wird abgerundet.
- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle nach der Rundungsstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, wird aufgerundet.

Die im Internet veröffentlichten Komponenten werden generell auf ganze Zahlen gerundet. Ausnahme bilden hier die Komponenten Kohlenmonoxid (CO), Lufttemperatur (T) und Windgeschwindigkeit (WG). Diese Komponenten werden mit einer Nachkommastelle angegeben. Im Downloadbereich des Messwertarchivs werden die Daten je nach Komponente mit bis zu fünf Nachkommastellen bereitgestellt.

## 8 Verwendung der LÜN-Daten

Die Urheberrechte liegen beim Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), welches vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz betrieben wird. Die Verwendung der Daten ist unter Angabe der Quelle erlaubt.

Bezugsquelle: Download unter [www.luen-ni.de](http://www.luen-ni.de) oder [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim  
 Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG)  
 Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN)  
 Goslarsche Straße 3, 31134 Hildesheim  
 Tel.: 05121/163-0  
 Fax: 05121/163-362  
 E-Mail: [luen@gaa-hi.niedersachsen.de](mailto:luen@gaa-hi.niedersachsen.de)



## 9 Rechtsgrundlagen

- Richtlinie 2008/50/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (ABl. EU Nr. L 152/1 v. 11.06.2008).
- Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) vom 02.08.2010 (BGBl. I S. 1065 v. 05.08.2010).
- Entscheidung des Rates vom 27. Januar 1997 zur Schaffung eines Austausches von Informationen und Daten aus den Netzen und Einzelstationen zur Messung der Luftverschmutzung in den Mitgliedstaaten (97/101/EG), (ABl. Nr. L 35/14 v. 05.2.1997).
- Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24.07.2002 (GMBI. 2002, Heft 25 - 29, S. 511-605).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, 1974) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.03.2011 (BGBl. I S. 282).



## 10 Immissionsgrenz- und Zielwerte, Alarm- und Informationsschwellen

Tab. A1: Immissionsgrenz- und Zielwerte, Alarm- und Informationsschwellen der 39. BImSchV (i.d.F.v. 02.08.2010)

### Für gasförmige Luftschadstoffe

Schadstoff	Schutzgut	Kategorie	Wert	Zulässige Überschreitungen	Mittelungszeitraum	Bezugszeitraum	Einzuhalten seit/ab... <sup>(2)</sup>
Schwefeldioxid	Mensch	Grenzwert	350 µg/m <sup>3</sup>	24 pro Jahr	1 Stunde	Kalenderjahr	01.01.2005
			125 µg/m <sup>3</sup>	3 pro Jahr	24 Stunden		
	Vegetation	Alarmschwelle	500 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Stunde	3 aufeinander folgende Stunden	18.09.2002
		Kritischer Wert <sup>(2)</sup>	20 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Jahr und 01.10. - 31.03.	Kalenderjahr und Winterhalbjahr	18.09.2002
Stickstoffdioxid	Mensch	Grenzwert	200 µg/m <sup>3</sup>	18 pro Jahr	1 Stunde	Kalenderjahr	01.01.2010
			40 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Jahr		
	Alarmschwelle	400 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Stunde	3 aufeinander folgende Stunden	18.09.2002	
Stickstoffoxide <sup>(1)</sup>	Vegetation	Kritischer Wert <sup>(2)</sup>	30 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Jahr	Kalenderjahr	18.09.2002
Benzol	Mensch	Grenzwert	5 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2010
Kohlenmonoxid	Mensch	Grenzwert	10 mg/m <sup>3</sup>	-	8 Stunden <sup>(4)</sup>	Kalenderjahr	01.01.2005
Ozon	Mensch	Informationsschwelle	180 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Stunde	Kalenderjahr	21.07.2004
		Alarmschwelle	240 µg/m <sup>3</sup>	-	1 Stunde	Kalenderjahr	21.07.2004
		Zielwert	120 µg/m <sup>3</sup>	25 pro Jahr (gemittelt über die letzten 3 Jahre)	8 Stunden <sup>(4)</sup>	Kalenderjahr	01.01.2010
		Langfristiges Ziel	120 µg/m <sup>3</sup>	-	8 Stunden <sup>(4)</sup>	Kalenderjahr	Nicht festgelegt
	Vegetation	Zielwert	18.000 (µg/m <sup>3</sup> )h	-	AOT40 <sup>(5)</sup> (gemittelt über 5 Jahre)	01. Mai bis 31. Juli	01.01.2010
		Langfristiges Ziel	6.000 (µg/m <sup>3</sup> )h	-	AOT40 <sup>(5)</sup>	01. Mai bis 31. Juli	Nicht festgelegt

(1) Summe von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, ermittelt durch die Addition in ppb und ausgedrückt als Stickstoffdioxid in µg/m<sup>3</sup>.

(2) Gilt nur emissionsfern, d. h. 20 km von Ballungsräumen oder 5 km von anderen bebauten Flächen, Industrieanlagen oder Autobahnen oder Hauptstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Fahrzeugen.

(3) Zum Teil galten Grenz-/Zielwerte im Rahmen der 22. und 33. BImSchV schon vor Inkrafttreten der 39. BImSchV.

(4) Höchster gleitender 8h-Mittelwert eines Tages.

(5) AOT40 ist die über einen vorgegebenen Zeitraum summierte Differenz zwischen Konzentrationswerten über 80 µg/m<sup>3</sup> (40 ppb) und 80 µg/m<sup>3</sup> unter ausschließlicher Verwendung der täglichen 1-Stunden-Mittelwerte zwischen 8.00 und 20.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ).



**Tab. A2: Immissionsgrenz- und Zielwerte der 39. BImSchV (i.d.F.v. 02.08.2010)**

**Für Partikel und partikelgebundene Schadstoffe**

Schadstoff	Schutzgut	Kategorie	Wert	Zulässige Überschreitungen	Toleranzmarge	Mittelungszeitraum	Bezugszeitraum	Einzuhalten seit/ab... <sup>(2)</sup>
Partikel (PM <sub>10</sub> )	Mensch	Grenzwert	50 µg/m <sup>3</sup>	35 pro Jahr	-	24 Stunden	Kalenderjahr	01.01.2005
			40 µg/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr		
Partikel (PM <sub>2,5</sub> )	Mensch	Zielwert	25 µg/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2010
		Grenzwert	25 µg/m <sup>3</sup>	-	20 % am 11.06.2008, Reduzierung am folgenden 01. Januar und danach alle 12 Monate um jährlich ein Siebentel bis auf 0 % am 01. Januar 2015	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2015
Blei <sup>(1)</sup>	Mensch	Grenzwert	0,5 µg/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2005
Arsen <sup>(1)</sup>	Mensch	Zielwert	6 ng/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2013
Cadmium <sup>(1)</sup>	Mensch	Zielwert	5 ng/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2013
Nickel <sup>(1)</sup>	Mensch	Zielwert	20 ng/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2013
Benzo(a)pyren <sup>(1)</sup>	Mensch	Zielwert	1 ng/m <sup>3</sup>	-	-	1 Jahr	Kalenderjahr	01.01.2013

(1) Als Gesamtgehalt in der PM<sub>10</sub>-Fraktion.

(2) Zum Teil galten Grenz-/Zielwerte im Rahmen der 22. und 33. BImSchV schon vor Inkrafttreten der 39. BImSchV.

Ergänzung:

Daneben wird ein nationales Ziel zur Verringerung der durchschnittlichen nationalen PM<sub>2,5</sub>-Exposition bis 2020 in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Belastungshöhe im bundesweiten urbanen Hintergrund im Jahr 2010 festgelegt.